



SV RESTAURANT DAYLIS SEM

Herzlich willkommen

Ob Sie zum Apéro oder einem feierlichen Anlass einladen – die Wahl der richtigen kulinarischen Begleitung ist essenziell für den Erfolg einer gelungenen Veranstaltung.

Bei uns ist Ihre Verpflegung in besten Händen. Mit erfahrener Planung und fachkundiger Beratung stehen wir Ihnen im Vorfeld ebenso zur Seite wie mit erstklassigem Service während des Anlasses.

Machen Sie Ihre Veranstaltung zum kulinarischen Event. Wir freuen uns darauf, Sie zu verwöhnen.

Martina Bernhard
Restaurant Manager
T +41 58 465 86 56

martina.bernhard@sv-group.ch

SV (Schweiz) AG
SV Restaurant daylis
Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3084 Wabern

daylis-migration.sv-restaurant.ch



PAUSEN- UND SITZUNGSVERPFLEGUNG

KAFFEE UND MEHR...

KAFFEE

Kaffee Nespresso	Stück	2.50
Tee diverse Sorten	Stück	2.50

À LA CARTE

OFENFRISCHES

Knusprige Croissant d'Or	Stück	1.60
Kerniges Laugen-Knuspergipfeli	Stück	1.60
Fairtrade-Schoggibrötli	Stück	2.50
Körnerbrötli «Power» div Sorten	Stück	1.90
Hausgemachter Zopf 500gr.	Stück	7.00
Weggli / Mütschli	Stück	1.50
Früchte-Joghurt Brötli	Stück	1.90
Nussbrötli	Stück	1.90

FRÜCHTE UND MÜESLI

Hausgemachtes Birchermüesli	300g	4.50
Hausgemachtes Birchermüesli	200g	3.00
Brainfood Joghurt & Bienenpower	200g	4.20
Naturjoghurt mit gehackten Nüssen und Honig, raffiniert abgeschmeckt mit frischer Limette		
Häppchenweise Vitamine	170g	3.70
Saisonale geschnittene Früchte		

SANDWICHES & MEHR

Kleines knuspriges Brötli Füllung nach Wunsch	Stück	3.00
Kleines knuspriges Brötli «EXKLUSIV» Nach Wunsch gefüllt: Lachs, Rohschinken, Bündner- fleisch, Prosciutto di Parma, Roastbeef	Stück	3.60
Sandwich aus unserem wechselndem Angebot	Stück ab	4.50
New York Style Bagel mit Frischkäse und Räucherlachs	Stück	6.50
Meter-Sandwich gefüllt mit Hinterschinken, Salami oder Käse (ca. 10 Port.)	Stück	65.00
Meter-Sandwich gefüllt mit Thon oder Ei	Stück	65.00
Meter-Sandwich «EXKLUSIV» Nach Wunsch gefüllt mit: Graved Lachs, Bündner- fleisch, Rohschinken, Roastbeef oder Antipasti mit Parmaschinken	Stück	75.00
Party- Zopfkrantz mit diversen Füllungen	Stück	65.00
Party-Zopfkrantz «EXKLUSIV» Nach Wunsch gefüllt mit: Graved Lachs, Bündner- fleisch, Rohschinken, Roastbeef oder Antipasti mit Parmaschinken	Stück	75.00



APÉRO & MEHR..

WARME HÄPPCHEN

Chäschüechli	Stück	2.80
Schinkengipfeli	Stück	2.50
Kleine Frühlingsrollen mit Gemüsefüllung	Stück	1.50
Poulet Satay-Spiessli mit Erdnussdip	Stück	3.00
Frittierte mini Samosa mit Sweet Chilisauce	Stück	1.50
Frittierte Crevetten im Knuspermantel	Stück	2.50

SÜSSES

Gebrannte Crème,	Stück	3.00
Hausgemachtes Panna Cotta mit Früchtecoulis	Stück	3.00
Mini Brownie	Stück	2.00
Hausgemachte saisonale Mousse	Stück	3.00
Hausgemachte Cake	Stück	32.00

4



GETRÄNKE

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE

Mineralwasser mit oder ohne Kohlensäure	5 dl	2.50
Coca-Cola	5 dl	2.50
Coca-Cola Zero	5 dl	2.50
Rivella rot	5 dl	2.50
Rivella blau	5 dl	2.50

Sinalco	5 dl	2.50
Elmer Citro	5 dl	2.50
Apfelsaft	5 dl	2.90
SV Ice Tea Fairtrade	5 dl	2.50
Orangensaft Premium Fairtrade	5 dl	3.50
Hausgemachte Saisonale Fruchtbowle o. Alkohol	1lt	10.00

WEISSWEINE

Aigle «Les Murailles»	75 cl	30.00
Heida du Valais AOC St. Jorden Kellerei Visperterminen	75 cl	36.00

ROTWEINE

Humagne rouge du Valais	75 cl	34.00
Pinot Noir du Salquenen	75 cl	28.00

SCHAUMWEINE

Prosecco Brut DOC Treviso Il Colle	75 cl	28.00
------------------------------------	-------	-------

5

BIER

Feldschlösschen Lager Bier	33 cl	3.20
Bärnermüntschi	33cl	3.80



ALLGEMEINE HINWEISE

BANKETTE UND ANLÄSSE

Die Preise verstehen sich für Anlässe im Haus, inkl. Raum- und Mitarbeiterkosten.

Das Angebot der Cateringkarte versteht sich als kleine Auswahl unserer Möglichkeiten. Gerne beraten wir Sie persönlich und planen gemeinsam mit Ihnen Ihren individuellen Anlass.

Die bis am Vortag gemeldete Anzahl Gäste ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt.

Die Rechnung ist zahlbar innert 30 Tagen. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. 8,0% MwSt.

ZUSATZKOSTEN

Mitarbeitende (Servicekosten)	pro Stunde	55.00
Kader	pro Stunde	55.00
Tischdekorationen: Blumen/Gestecke	nach Aufwand	

6

TRANSPORT UND BEDINGUNGEN

Lieferservice im Haus	20.00
Lieferservice ausser Haus	30.00

DEKLARATION

Schweiz: Rindfleisch, Schweinefleisch, Pouletbrust, Kalbfleisch, Fleischbällchen, Würste, Wienerli, Trockenfleisch, Aufschnitt, Salami

Vietnam: Riesencrevetten, Thon, Pangasius (MSC/ASC)

Norwegen: Rauchlachs (MSC/ASC)

Dänemark: Cocktailcrevetten

Italien: Parmaschinken

Das Fang- respektive Meeresgebiet unserer Fischspezialitäten, geben wir Ihnen auf Anfrage gerne bekannt



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 DIENSTLEISTUNG DES CATERERS

Die Kundin überträgt das Eventcatering am Anlass bzw. den Dauerauftrag für wiederkehrende Cateringleistungen (gemeinsam „Catering“) gemäss Detail-Offerte exklusiv an die SV (Schweiz) AG («Caterer»).

Der Caterer verpflichtet sich, bei der Besorgung des Caterings in sorgfältiger Weise vorzugehen. Er ist bemüht, das Catering zeitgerecht und zur vollsten Zufriedenheit der Kundin durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

2 VERTRAGSABSCHLUSS

Gestützt auf die Angaben der Kundin unterbreitet ihr der Caterer eine detaillierte Catering-Offerte. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt die Kundin dem Caterer ihr Einverständnis mit der Offerte elektronisch oder schriftlich und erteilt damit den Auftrag. Erfolgt die Bestätigung nicht innert der vom Caterer gesetzten Frist, verliert die Offerte ihre Gültigkeit.

Der Vertrag kommt in sämtlichen Fällen zustande, sobald der Caterer den Auftrag schriftlich bestätigt hat.

Einzelheiten der Vereinbarung zwischen der Kundin und dem Caterer ergeben sich demnach aus der elektronischen oder schriftlichen Auftragsbestätigung und allfälligen Anhängen, wobei die Anhänge integrierende Bestandteile des Vertrags zwischen den Parteien bilden (gesamthaft der „Vertrag“). Bei Abweichungen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») und den anderen Anhängen resp. der Auftragsbestätigung gehen die in den anderen Anhängen resp. in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen vor.

3 ÄNDERUNG DER PERSONENZAHL

Die im Falle einer Änderung der Personenzahl zu beachtenden Modalitäten bzw. durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt.

4 GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Der Caterer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder nicht einkalkulierten Preiserhöhungen, seine Dienstleistungen angemessen zu ändern bzw. anzupassen. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche der Kundin und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

5 VORAUSZAHLUNG

Der Caterer ist berechtigt, bei Vertragsabschluss von der Kundin eine Vorauszahlung zu



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

verlangen. Die Details regelt die Offerte bzw. der Vertrag.

6 STORNIERUNG

Die im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung durch die Kundin geschuldeten Kosten werden in der Offerte bzw. im Vertrag geregelt. Im Falle einer Stornierung bzw. eines Verzichts auf Leistung haftet die Kundin vollumfänglich für die im Vertrag vereinbarten Stornierungs- bzw. Verzichtskosten.

7 INFRASTRUKTUR, REINIGUNG UND ENTSORGUNG

Ohne anders lautende Vereinbarung stellt die Kundin dem Caterer unentgeltlich folgende Infrastruktur zur Verfügung und verpflichtet sich, diese in einem zum vorausgesetzten Gebrauch geeigneten Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten:

- die erforderlichen Räume;
- das Grossinventar (Tische, Stühle, Garderobe etc.);
- Heizung, Wasser und Strom.

Der Caterer übernimmt die Reinigung des Gastroinventars und des Materials im Sinne der nachfolgenden Ziffer 8. Ohne anders lautende Vereinbarung ist im Übrigen die Kundin verantwortlich für Reinigung und Entsorgung.

8

8 VERLUST UND BESCHÄDIGUNG VON MATERIAL DES CATERERS

Wird seitens des Caterers Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses an ihn zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), so ist die Kundin verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an den Caterer zurück zu geben. Der Caterer ist berechtigt, Verluste und Beschädigungen durch Mitarbeitende oder Gäste der Kundin dieser in Rechnung zu stellen.

9 WARENEINKAUF UND LOGISTIK

Der Caterer ist zuständig für den Einkauf der für das Catering verwendeten Waren. Er ist verantwortlich für die Auswahl und Qualität der Lieferanten und stellt die erforderliche Logistik sicher.

Der Einkauf erfolgt auf Rechnung des Caterers. Der Caterer übernimmt daher die Festlegung der Mengen, die Preisgestaltung und die Zahlungsmodalitäten gegenüber den Lieferanten. Der Kundin entstehen somit aus den Vereinbarungen des Caterers mit seinen Lieferanten keinerlei Verpflichtungen und Ansprüche.

10 MITARBEITENDE DES CATERERS

Der Caterer stellt das Personal gemäss Vereinbarung. Die anwendbaren Stundensätze ergeben sich aus der Offerte.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I 1 VERSICHERUNGEN

Ohne anders lautende Vereinbarung ist die Kundin für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich.

I 2 RECHNUNGSSTELLUNG UND BARZAHLUNG

Nach Durchführung des Anlasses erhält die Kundin vom Caterer eine Rechnung, die innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug eines Skontos zu begleichen ist. Der Caterer behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieser Frist der Kundin Verzugszinsen in der Höhe von 5% p.a sowie Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

I 3 TEILUNGÜLTIGKEIT

Falls eine Bestimmung des Vertrags einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung widerspricht, so gilt anstelle dieser Bestimmung jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags wird dadurch nicht beeinträchtigt.

I 4 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht**.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Tätigkeit des Caterers ergeben, ist **Zürich I**. Sofern sowohl das Bezirksgericht als auch das Handelsgericht sachlich zuständig sind, ist das Handelsgericht anzurufen.